



Deutscher Wetterdienst - Postfach 10 04 65 - 63004 Offenbach

Dr. Sylva Rahm-Präger
Vorsitzende

Ausschuss für Klimaschutz,
Landwirtschaft und Umwelt
- Agrarausschuss

Geschäftsbereich GB Klima und Umwelt

Ansprechperson:
Dr. Andreas Becker
Telefon:
069/8062 - 2758
E-Mail:
andreas.becker@dwd.de

Geschäftszeichen:
KU 2/ 05.05
Fax:
069/8062 - 12758
UST-ID: DE221793973

Offenbach, 26. Februar 2026

Stellungnahme des DWD zu Entwurf eines Gesetzes zur Gestaltung einer klimaverträglichen Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung anderer Gesetze – Drucksache 8/5418 vom 29.10.2025

Insbesondere zum Thema: Klimaschutzziele, Klimaschutzplan, Treibhausgasbilanz, Klimaschutzkonzepte, Klimaanpassung, klimaneutrale Landesverwaltung

Gemäß §4 Absatz (4) des DWD Gesetzes unterstützt der Deutsche Wetterdienst im Rahmen seiner Aufgaben nach §4 Absatz 1 den Bund, die Länder und die Gemeinden und Gemeindeverbände bei der Durchführung ihrer Aufgaben im Bereich von Katastrophenschutz, Bevölkerungs- und Umweltschutz, insbesondere bei Wetter- und Klimaereignissen mit hohem Schadenspotenzial und beteiligt sich an den Aufgaben im Rahmen der Zivilen Verteidigung und der zivil-militärischen Zusammenarbeit. Deutsche Wetterdienst

Daraus ergeben sich im Kontext dieser Anhörung nur für eine limitierte Auswahl des zur Anhörung formulierten Fragenkataloges Zuständigkeiten des DWD. Bevor zu diesen Fragen Stellung bezogen wird, ist mit Verweis auf den Abschnitt A (Problem und Ziel) des Gesetzentwurfes zu bestätigen, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern (MV) wie ganz Deutschland und alle anderen Bundesländer vom Klimawandel betroffen ist, wobei es für das Land regionalspezifische Ausprägungen gibt.

Zur Unterstützung klimainformierter Entscheidungen hat der DWD für das Bundesland MV einen Klimareport¹ herausgegeben und zuletzt 2024 aktualisiert. In diesem Bericht werden Ursache und Auswirkungen des vom Menschen verursachten Klimawandels auf die Perspektive des Landes MV regionalisiert. So hat sich bis heute die Jahresmitteltemperatur in MV seit frühindustrieller Zeit um 2,5 (1,8) Grad Celsius bei Anwendung des LOESS (linearen) Trends bereits erhöht, was dem Trend für ganz Deutschland entspricht. Für das Land MV sind insbesondere der Küstenschutz in besonderem Maße durch den mit dem Klimawandel verbundenen Anstieg des Meeresspiegels

¹Klimareport MV verfügbar auf https://www.dwd.de/DE/leistungen/klimareport_mv/klimareport_mv.html



www.dwd.de

Dienstgebäude: Frankfurter Str. 135 - 63067 Offenbach am Main, Tel. 069 / 8062 - 0
Konto: Bundeskasse Halle – Deutsche Bundesbank Leipzig – IBAN: DE38 8600 0000 0086 0010 40, BIC: MARKDEFFXXX
Der Deutsche Wetterdienst ist eine teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

Das Qualitätsmanagement des DWD ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015 (Reg.-Nr. 13220725 KPMG Cert GmbH)



Handwritten signature and date: MS 26/02 26



(Ostsee) und die Land- und Forstwirtschaft durch Trockenheit verbunden mit negativen klimatischen Wasserbilanzen insbesondere im Landesinneren relevant.

Klimaschutz durch die Vermeidung oder Reduktion der Emissionen von Treibhausgasen oder den Erhalt und Ausbau von CO₂ Senken beispielsweise durch die Vernässung von Mooren ist eine Gemeinschaftsaufgabe, und kann nur gelingen, wenn er als Summe der kleinen Schritte verstanden und angegangen wird. Insofern ist §4 des vorgelegten Gesetzesentwurfes besonders zu loben, da hier neben Minderungszielen für die Gesamtsumme der Netto-Treibhausgas-emissionen (Absatz 1) auch sektorspezifische Minderungsziele in Absatz 2 formuliert werden und dabei alle Sektoren des Klimaschutzgesetzes des Bundes berücksichtigt werden.

Darüber hinaus sind die gezielte Weiterentwicklung von Methoden zur Rückverfolgung von Treibhausgasmessungen flankiert durch eine robuste und integrale Beobachtungsinfrastruktur ein Schlüssel für den Aufbau effizienter und transparenter Verifikationsmechanismen, für die ansonsten auf rein deklaratorischer Basis erfolgenden Emissionsberichte der Länder und Nationen.

Mit dieser Vorrede beantworte ich die in den Zuständigkeitsbereich des DWD fallenden Fragen wie folgt:

Fragenblock „Strategische Ausrichtung und Wirksamkeit des Gesetzes“

- *Wo steht der Gesetzesentwurf im Vergleich zu anderen Landesklimaschutzgesetzen (LKSG)? Welche Regelungsbausteine (Ziele, Planung/Programme, Monitoring/Nachsteuerung, Governance, Vollzug) machen Klimaschutzgesetze aus Ihrer Sicht besonders wirksam – und welche dieser Bausteine fehlen oder sind im Gesetzesentwurf zu schwach ausgeprägt?*

Ein systematischer Vergleich zu anderen LKSG liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des DWD. Der Bezug auf das Bundes KSG bei der Formulierung der Minderungsziele erscheint angemessen. Darüber hinaus liegt eine Bewertung nicht im Zuständigkeitsbereich des DWD sondern beim Umweltbundesamt (UBA) das hier vermutlich auch in einer besseren Position wäre auf die besonderen Beiträge der Regelbausteine einzugehen.

- Die Zwischenziele des Landes sind im Gesetzesentwurf bezogen auf 2018 definiert. Um die Zielhöhe mit den übergeordneten Zielniveaus von Bund (-65 % bis 2030; -88 % bis 2040) und EU (-55 % bis 2030; -90 % bis 2040) jeweils gegenüber 1990 vergleichen zu können, entsprechen die Landesziele – bei 25,893 Mio. t Treibhausgasen im Jahr 1990 – rechnerisch etwa einer Minderung von 42 % bis 2030, 63 % bis 2035 und 82 % bis 2040. Halten Sie Ambitionsniveau, Referenzlogik und den Pfad insbesondere in den 2020er Jahren für sachgerecht und steuerungsfähig? Welche Änderungen an § 4 und/oder der Anlage würden Sie empfehlen, um die Ziele transparent vergleichbar und im Einklang mit übergeordneten Zielniveaus Auszuges

Grundsätzlich ist die Formulierung von Zwischenzielen ein gutes Instrument zur Überwachung und Verifikation der Umsetzung der Minderungsziele. Dabei spielen Vergleichbarkeit und Belastbarkeit der Zwischenergebnisse gemäß der Verfügbarkeit der hierfür einschlägigen Informationen die wesentliche Rolle. Sollte die Belastbarkeit der Emissionsinformationen erst ab 2018 gegeben sein,



www.dwd.de

Dienstgebäude: Frankfurter Str. 135 - 63067 Offenbach am Main, Tel. 069 / 8062 - 0
Konto: Bundeskasse Halle – Deutsche Bundesbank Leipzig – IBAN: DE38 8600 0000 0086 0010 40, BIC: MARKDEFFXXX
Der Deutsche Wetterdienst ist eine teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich
des Bundesministeriums für Verkehr

Das Qualitätsmanagement des DWD ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015 (Reg.-Nr. 13220725 KPMG Cert GmbH)





ist das Bezugsjahr gut gewählt. Ansonsten wäre eine Erhebung ab 1990, dem für Deutschland und im UNFCCC Berichtswesen üblichen Referenzjahr wünschenswert im Sinne der Vergleichbarkeit und leichter verständlicher Kommunikation auch gegenüber der Öffentlichkeit.

- Wie bewerten Sie die im Gesetzentwurf vorgesehenen Minderungsziele (-38 % bis 2030, -75 % bis 2035, Klimaneutralität bis 2045) im Hinblick auf ihre Realisierbarkeit und Ambition

Dem DWD liegen keine Informationen vor, um diese Frage spezifisch für das Land MV zu beantworten. Grundsätzlich ist aber vor dem Hintergrund, dass mit fortschreitender Erwärmung die Kapazität von Wäldern und Bewuchs als CO₂ Senke zu wirken sinkt oder sogar sich umkehren kann, eine möglichst ambitionierte Realisierung von Minderungszielen zu empfehlen, da ansonsten das Ziel der Klimaneutralität in 2045 zum Ende der verfügbaren Zeit umso schwerer erreichbar ist. Dies nicht nur weil ein größerer Anteil der Minderung bis 2045 nachzuholen wäre, sondern auch weil die durch die schnellere Erwärmung verlorene Senken-Kapazität durch zusätzliche Minderungsleistung zu kompensieren wäre.

- Wie belastbar sind die im Gesetzentwurf festgelegten Klimaschutzziele vor dem Hintergrund, dass Mecklenburg-Vorpommern nur einen sehr geringen Anteil an den globalen Emissionen verursacht?

Die Atmosphäre unterscheidet beim Strahlungsantrieb durch Treibhausgase nicht nach der Herkunft der Emissionen, sondern wirkt immer und andauernd. Darüber hinaus liegt die Verweilzeit von CO₂ bei mehreren 100 Jahren. Schließlich sollte die Emission aus Gründen der Vergleichbarkeit pro Kopf betrachtet werden. Daher ergibt sich für das Land MV keine besondere Bewertung zu der gestellten Frage z.B. im Vergleich zu anderen Bundesländern. Für genauere Angaben verweist der DWD wieder auf das Umweltbundesamt.

Fragenblock „Instrumente, Planung, Monitoring und Nachsteuerung“

Die hier gestellten Fragen liegen außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Deutschen Wetterdienstes. Bitte wenden Sie sich hierzu an das Umweltbundesamt.

Fragenblock „Verwaltung, Kommunen, Zuständigkeiten und Umsetzung“

Die hier gestellten Fragen liegen außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Deutschen Wetterdienstes

Fragenblock „Rechtliche, finanzielle und gesellschaftliche Auswirkungen“

Die hier gestellten Fragen liegen außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Deutschen Wetterdienstes

Mit bestem Dank und Gruß,
i.A. LRDir Dr. Andreas Becker, Leiter Abteilung Klimaüberwachung

Andreas Becker

26. Februar 2026



www.dwd.de

Dienstgebäude: Frankfurter Str. 135 - 63067 Offenbach am Main, Tel. 069 / 8062 - 0
Konto: Bundeskasse Halle – Deutsche Bundesbank Leipzig – IBAN: DE38 8600 0000 0086 0010 40, BIC: MARKDEFFXXX
Der Deutsche Wetterdienst ist eine teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

Das Qualitätsmanagement des DWD ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015 (Reg.-Nr. 13220725 KPMG Cert GmbH)

